

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber V1.8-O1105-461
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen Freistaat Bayern, vertreten durch
 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a. d. Donau
 diese vertreten durch ihren Leiter Herrn Dr. Christoph Henzler
 – im Folgenden „Auftraggeber“ oder „ALP“ genannt –

und

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

IT-Dienstleistungen für das Projekt FIBS 2.0

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2 in Höhe von _____

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Umsatzsteuer wird gesondert vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seite 1 bis 6) mit Anlage(n) Nr. 1 (Leistungsbeschreibung), Nr 2 (Angebot vom _____)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2
- Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

EVB-IT Dienstleistung und VOL/B liegen beim Auftraggeber zur Einsichtnahme bereit.

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber V1.8-O1105-461
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen: **Lt. Anlage Nr. 1 (Leistungsbeschreibung)**

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____
 Angebotsnummer: _____ Anlage(n) Nr. 2
- folgenden Teilen der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers vom 16.11.2017
 _____ Anlage(n) Nr. 1
- folgenden weiteren Dokumenten _____
 _____ Anlage(n) Nr. _____

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: Anlage 1, Anlage 2

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber V1.8-O1105-461

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen Kardinal-von-Waldburg-Str. 6-7, 89407 Dillingen

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Software-Entwicklung	01.01.2018	31.12.2019		

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

8:00 _____ bis 16:00 _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung

5.1 Vergütung nach Aufwand

nach Vorlage eines Leistungsnachweises entsprechend Muster 1 – Leistungsnachweis Dienstleistung –

ohne Obergrenze

mit einer Obergrenze in Höhe von vgl. Höchstgrenze in Tabelle

Bezeichnung des Personals (Leistungskategorie)	Preis (netto) innerhalb der Zeiten			
	gemäß 4.3.1		gemäß 4.3.2	
	je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag
Softwareentwicklung – Einarbeitungszeit (max. 10 Tage)				
Softwareentwicklung für die Jahre 2018 und 2019 (max. 100 Tage)				

Reisezeiten

Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet

Reisezeiten werden vergütet gemäß _____

Rechnungsstellung (s. auch Nr. 11.3)

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich nachträglich auf Basis geleisteter und vom Auftraggeber abgezeichneter Leistungsnachweise

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber V1.8-O1105-461
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. _____ .

5.2 Festpreis

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen Festpreis (netto) in Höhe von insgesamt _____

- Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß _____
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß _____

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1** Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.2** Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.3** Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

- 6.4** Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber V1.8-O1105-461

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

7 Verantwortlicher Ansprechpartner

des Auftraggebers: Ulrich Weber, Tel. 09071/53-187, E-Mail: u.weber@alp.dillingen.de

des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

Die Mitwirkungspflichten der ALP bei der Durchführung der Unterstützungsleistungen in der Softwareentwicklung beschränken sich auf folgende Arbeiten:

- Bereitstellung der Serverinfrastruktur
- Projektleitung
- Erbringung von Eigenleistungen durch das ALP-interne IT-Personal

9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1

Die erforderlichen Arbeiten der Leistungsbeschreibung werden nach Absprache schrittweise von der ALP beauftragt.

Für den Einsatz an der ALP vor Ort ist vorgesehen:

a) Als Softwareentwickler/in:

Sofern der Einsatz anderer oder weiterer Mitarbeiter notwendig sein sollte, kann dies in beidseitiger Abstimmung erfolgen. Einarbeitungszeiten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

11.2 (zu Nr. 4.2)

Die Laufzeit dieses Vertrages ist befristet und endet am 31.12.2019.

11.3 Rechnungsstellung (zu Nr. 5.1)

Die Abrechnung erfolgt jeweils monatlich nachträglich auf Basis geleisteter und vom Auftraggeber abgezeichneter Leistungsnachweise.

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer prüffähigen Rechnung und des vom Auftragnehmer unterschriebenen und vom Auftraggeber durch Gegenzeichnung genehmigten Leistungsnachweises entsprechend Muster 1 zu EVB IT-Dienstleistungen – Leistungsnachweis Dienstleistung.

Skontogewährung: _ % bei Zahlung innerhalb von _ Tagen.

11.4 Datenschutz

Die aufgrund dieses Vertrages eingesetzten Personen werden durch den Auftragnehmer nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) auf die Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet. Aus landesrechtlichen Erfordernissen erfolgt zusätzlich vom Auftraggeber eine Verpflichtung auf das Datengeheimnis nach Art. 5 Landesdatenschutzgesetz Bayern (BayDSG).

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber V1.8-O1105-461
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

_____, _____
Ort Datum
Firma

Dillingen, 06.11.2017
Ort Datum
Auftraggeber

Unterschrift(en) Auftragnehmer (Name(n) in Druckschrift)

Dr. Christoph Henzler
Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift)